



An den Grossen Rat

21.0828.03

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission
Basel, 29. März 2023

Kommissionsbeschluss vom 29. März 2023

Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission

zum Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche»

1. Ausgangslage

Die nicht formulierte Kantonale Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche» fordert, dass Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt bis zum vollendeten 20. Altersjahr kostenlos ein Jahres-Umweltschutz-Abonnement (U-Abo) beziehen können. Sie möchte damit die Kinder und Jugendlichen an den öffentlichen Verkehr heranführen.

Bei Annahme der Initiative wäre der Kanton verpflichtet, in Zukunft allen Kindern und Jugendlichen im Alter zwischen 6 und 20 auf Antrag ein Abonnement für Fahrten im Tarifverbund Nordwestschweiz (TNW) gratis abzugeben. Er müsste dem TNW jeweils den Wert eines Jahres-U-Abo (derzeit 530 Franken plus Subvention von 275 Franken) überweisen. Auf den Kanton Basel-Stadt begrenzte Tarifangebote sind ausgeschlossen. Gemäss TNW-Vereinbarung dürfen ausschliesslich Fahrausweise gemäss Verbundtarifen ausgegeben werden.

Die Branchenorganisation Alliance SwissPass hat den Auftrag sicherzustellen, dass die Tarifverbunde und Transportunternehmen ihre Tarife harmonisieren. Zu dieser Harmonisierung gehören auch die Altersgrenzen. Diese sind im öffentlichen Verkehr gesamtschweizerisch einheitlich. Das von der Initiative geforderte Gratisangebot für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 20. Altersjahr wäre nicht kongruent zu den bestehenden Altersgrenzen, kann das Junioren-U-Abo des TNW doch bis zum vollendeten 25. Lebensjahr bezogen werden.

Da die Partner des TNW einer Anpassung der Altersgrenzen kaum zustimmen dürften, müsste der Kanton Basel-Stadt die Gratisabgabe eines Abonnements an einen Teil seiner Bevölkerung ausserhalb des TNW vornehmen und vergüten. Die Trägerkantone des TNW subventionieren das U-Abo seit Bestehen des Verbunds und gelten den TNW unabhängig von der Alterskategorie mit 25 Franken pro Monat ab. Das Jahres-U-Abo für Erwachsene kostet derzeit 800 Franken, jenes für Kinder und Jugendliche 530 Franken.

Der Regierungsrat rechnet bei Annahme der Initiative mit zusätzlichen jährlichen Kosten von bis zu 15 Mio. Franken zu Lasten des Kantons und der Gemeinden Bettingen und Riehen. Er geht davon aus, dass bei einer Gratisabgabe 80% bis 90% der Kinder und Jugendlichen ein Jahres-U-Abo beziehen würden. Inklusive Subvention würden Abos im Wert zwischen 16.1 und 18.1 Mio. Franken unentgeltlich abgegeben. Heute subventionieren Kanton und Gemeinden die Abos für Kinder und Jugendliche bis Alter 20 mit etwa 2.3 Mio. Franken pro Jahr.

2. Kommissionsberatung

Der Grosse Rat hat den *Bericht betreffend Kantonale Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche»* am 1. Juni 2022 der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK) überwiesen. Die UVEK setzte sich zwischen dem 17. August 2022 und dem 22. März 2023 an insgesamt neun Sitzungen mit dem Geschäft auseinander. Den vorliegenden Bericht verabschiedete sie am 29. März 2023.

Im Mittelpunkt der von der UVEK geführten Diskussion stand die Frage, ob der umformulierten Initiative ein Gegenvorschlag gegenübergestellt werden soll oder nicht. Nachdem diese Frage ausdiskutiert und mit Ja beantwortet war, ging es um den Inhalt des Gegenvorschlags.

Die UVEK beantragt dem Grossen Rat, den Stimmberechtigten zu empfehlen, die Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche» zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen. Sie geht allerdings davon aus, dass das Initiativkomitee bei Gutheissung des Gegenvorschlags durch den Grossen Rat die Initiative zurückzieht und auf eine Volksabstimmung verzichtet werden kann.

2.1 Haltung des Regierungsrats

Der Regierungsrat lehnt die Volksinitiative «Gratis ÖV für Kinder und Jugendliche» ab. Eine Annahme erzielte in seiner Einschätzung kaum die gewünschte sozial-, umwelt- oder verkehrspoliti-

sche Wirkung, belastete aber den Staatshaushalt mit zusätzlich 15 Mio. Franken pro Jahr. Er beantragt dem Grossen Rat deshalb, die Initiative den Stimmberechtigten zur Ablehnung zu empfehlen. Auf einen Gegenvorschlag möchte er verzichten.

Für seine ablehnende Haltung gegenüber der Initiative nennt der Regierungsrat in seinem Bericht an den Grossen Rat die folgenden Gründe:

- Die Initiative fordert ein von der Einkommenssituation unabhängiges Gratisangebot. Gratisangebote führen aber zu einer falschen Kostenwahrnehmung. Das U-Abo ist dank der Subventionierung zudem schon heute vergleichsweise günstig.
- Die Initiative setzt umweltpolitisch unerwünschte Anreize. Ein Angebot, das unbegrenzte Mobilität zum Nulltarif ermöglicht, ist auch mit Blick auf den Klimaschutz fragwürdig. Kindern und Jugendlichen sollte vermittelt werden, dass die Mobilität ressourcenintensiv und deshalb nicht kostenlos ist.
- Die Initiative hat verkehrs- und gesundheitspolitisch unerwünschte Wirkungen. Es besteht kein Interesse daran, dass Kinder und Jugendliche (vermehrt) den ÖV nutzen, statt Velo zu fahren oder zu Fuss zu gehen. Das Potenzial zur Verlagerung von Autofahrten auf den ÖV ist im Alterssegment bis 20 gering.
- Die Gratisabgabe des U-Abos für Kinder und Jugendliche würde den Staatshaushalt mit 15 Mio. Franken jährlich zusätzlich belasten. Zulasten der Steuerzahlenden würden auch Familien subventioniert, die sich den Kauf des U-Abos für ihre Kinder problemlos leisten können.
- Sind sich die jungen Leute gewohnt, dass die Nutzung des ÖV unentgeltlich ist, ist bei Auslaufen des Gratis-Angebots im Alter 20 die Gefahr einer Abwendung vom ÖV aufgrund des Kostensprungs hoch.

Auf einen Gegenvorschlag verzichtet der Regierungsrat, weil er die Tarifstruktur des öffentlichen Verkehrs im TNW für sinnvoll und ausgewogen hält. Bei einer stärkeren Subventionierung des U-Abos gälten die obgenannten Argumente in reduziertem Ausmass immer noch. Zudem erhielten Kinder und Jugendliche bzw. deren Eltern, die bewusst auf die Mobilität aus eigener Kraft setzen und auf ein ÖV-Abo verzichten, auch bei bescheidenem Familienbudget keinen Beitrag an ihre Mobilitätskosten. Ein grundlegendes sozialpolitisches Prinzip lautet, Unterstützungsleistungen bedarfsgerecht und subjektbezogen auszurichten und nicht an konkrete Angebote zu binden.

Der Regierungsrat möchte die Nutzung des ÖV primär über ein gutes Angebot steuern. Er setzt sich dafür ein, dass das Tarif- und Fahrplanangebot noch attraktiver wird und das U-Abo zu keinem Flickenteppich mit kantonalen Unterschieden wird. Eine Annahme der Initiative hätte in seinem Urteil eine nicht im Sinne einer nachhaltigen Mobilitätspolitik liegende Wirkung.

2.2 Stellungnahme des Initiativkomitees

Die von der UVEK angehörte Vertretung des Initiativkomitees bedauert, dass der Regierungsrat die Initiative nicht unterstützt und ihr auch keinen Gegenvorschlag gegenüberstellt. Für Familien mit mehreren Kindern kann der Kauf des U-Abos ein gewichtiger Budgetposten darstellen. Die Initiative zielt allerdings nicht primär auf eine finanzielle Besserstellung von Familien ab. Im Zentrum stehen die Kinder und Jugendlichen selbst. Mit einem Gratis-U-Abo soll diesen eine sichere Alternative zur Nutzung des Velos geboten werden. Ab der Sekundarstufe werden die Schulwege vieler Kinder länger und führen auch über gefährliche Knoten.

Beabsichtigt ist auch eine gewisse Lenkungswirkung: Haben Kinder und Jugendliche von früh auf einen Bezug zum ÖV, ist die Wahrscheinlichkeit grösser, dass sie diesen auch im Erwachsenenalter nutzen. Es wird für sie normal, mit dem ÖV (und nicht mit dem Auto) unterwegs zu sein. Erhalten Jugendliche ein Gratis-Abo, können sie mit dem ÖV auch die Region «er-fahren».

Das Initiativkomitee ist überzeugt, dass die Kinder und Jugendlichen auch bei Annahme der Initiative nicht auf das Velofahren verzichten. Es handelt sich nicht um eine Initiative gegen das Velo.

Sie will an der Förderung des Velofahrens nichts ändern. Unbestritten ist auch, dass die jungen Leute das richtige Verhalten auf der Strasse lernen sollen.

Gegenüber der UVEK als vorstellbar bezeichnet hat die Vertretung des Initiativkomitees in einem ersten Austausch, zur Reduktion der Kosten die Gratisabgabe auf das Alterssegment 6 bis 16 zu beschränken. Festgehalten hat sie weiter, dass das U-Abo nur auf Antrag gratis abgegeben werden, also nicht automatisch an alle Kinder und Jugendlichen verschickt werden soll.

2.3 Einschätzung der UVEK

Die UVEK kann die Haltung des Regierungsrats nachvollziehen. Sie lehnt die Initiative ebenfalls grossmehrheitlich ab. Zusätzlich zu den vom Regierungsrat aufgeführten Argumenten stellt sie fest, dass bei Annahme der Initiative nicht wenige Kinder und Jugendliche ein Gratis-U-Abo beziehen dürften, die den ÖV nur sporadisch nutzen. Der Kanton müsste dem TNW aber womöglich für jedes abgegebene Abo den vollen Betrag von 805 Franken (Abopreis von 530 Franken plus Subvention von 275 Franken) überweisen. Im aktuellen System dürfte das Abo nur von jenen jungen Menschen gekauft wird, die mindestens den selbst zu finanzierenden Anteil von 530 Franken «herausfahren».

Das Initiativkomitee hat gegenüber der UVEK festgehalten, es gehe nicht davon aus, dass jene Kinder und Jugendlichen, die den ÖV nur ein- oder zweimal pro Monat benutzen, das Gratis-Abo beziehen. Die UVEK teilt diese Annahme nur bedingt. Für Kinder und Jugendliche, die ausschliesslich mit den Eltern und auch ausserhalb des TNW mit dem ÖV unterwegs sind, wäre die Juniorkarte der SBB zwar ausreichend. Für alle, die ab und zu auch alleine unterwegs sind, wäre das Lösen von Einzelbilletts (statt des Bezugs des Gratis-U-Abos) hingegen irrational. Zudem könnten die Schulen die Schülerinnen und Schüler auffordern, für Klassenfahrten das U-Abo zu beziehen, wenn dieses gratis abgegeben wird.

Vor dem Hintergrund, dass die Initiative in einer Volksabstimmung trotz der vielen gegen sie sprechenden Argumente eine gewisse Chance auf Annahme haben dürfte, hat sich die UVEK mit 8:3 mit Stimmen bei 1 Enthaltung dafür ausgesprochen, sich mit einem möglichen Gegenvorschlag auseinanderzusetzen. Dafür gesprochen hat auch die für einen Teil der Kommission als wünschenswert erachtete finanzielle Entlastung von Familien und das mobilitätsbiographische Argument, dass Leute, die den ÖV in jungen Jahren nutzen, dies in ihrem weiteren Leben eher weiterhin tun.

Einig war sich die UVEK, dass ein wie auch immer ausgestalteter Gegenvorschlag zum Ziel haben muss, dass die Initiative zurückgezogen wird und auf eine Volksabstimmung verzichtet werden kann. Ebenfalls klar war, dass der Gegenvorschlag nicht «zu weit» gehen darf, damit er im Grossen Rat eine Mehrheit findet und dagegen kein Referendum ergriffen wird.

2.4 Gegenvorschlag der UVEK

Der von der UVEK ausgearbeitete und vom Bau- und Verkehrsdepartement sowie vom Finanzdepartement verifizierte Gegenvorschlag sieht Folgendes vor:

- Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt erhalten das Jahres-U-Abo zum Preis von 365 Franken statt wie bisher 530 Franken (*Initiative: 0 Franken*).
- Das Angebot gilt für Kinder und Jugendliche bis zum vollendeten 25. Lebensjahr (*Initiative: bis zum vollendeten 20. Altersjahr*).
- Das Angebot hat für zehn Jahre Gültigkeit (*Initiative: unbeschränkte Gültigkeit*).

Gemäss Kalkulationen des Bau- und Verkehrsdepartements führt die höhere Subventionierung des Jahres-U-Abos für Kinder und Jugendliche zu Mehrkosten von etwa 2.4 Mio. Franken pro Jahr. Heute besitzen auf Jahres-Abos umgerechnet etwa 30% der im Kanton wohnhaften Kinder und Jugendlichen ein U-Abo auf Monats- oder Jahresbasis. Insgesamt erwerben rund 50% ein Abo für das ganze Jahr oder für mindestens einen Monat. Die Reduktion des Preises von 530 auf 365 Franken führt bei den bestehenden Bezügerinnen und Bezüger zu einem Mehraufwand zu Lasten

des Kantons von jährlich 2.25 Mio. Franken. Es wird davon ausgegangen, dass all jene, die bislang mehr als sieben Monatsabos kaufen, auf das Jahres-Abo wechseln. Weitere 0.12 Mio. Franken resultieren aus zusätzlich bezogenen Abos; gerechnet wird mit einem Zuwachs um 6.2%. Dies ist vor dem Hintergrund der sinkenden Nachfrage im ÖV ein erfreulicher und wichtiger Beitrag zum gesetzlich vorgeschriebenen Verlagerungsziel. Das Bau- und Verkehrsdepartement hat der UVEK die detaillierte Herleitung der Mehrkosten vorgelegt; aus Sicht der Kommission ist diese plausibel.

Die Abweichungen zwischen Gegenvorschlag und Initiative begründet die UVEK wie folgt:

- Der Preis von 365 Franken pro Jahr ist für Kinder und Jugendliche, die den ÖV mit einer gewissen Regelmässigkeit nutzen, attraktiv. 1 Franken pro Tag ist einprägsam und lässt sich gut kommunizieren.
- Von Mitnahmeeffekten ist bei diesem Preis nicht auszugehen. Es wird sich niemand ein Abo zulegen, der nicht mindestens 1 Franken pro Tag für den ÖV ausgibt. Der Kanton wird also nicht Leistungen finanzieren, die gar nicht in Anspruch genommen werden (wie es bei einem Gratis-Abo der Fall wäre).
- Der Aufwand zu Lasten des Kantons reduziert sich verglichen mit der Initiative um über 80% (2.4 statt 15 Mio. Franken pro Jahr).
- Die Ausdehnung der Vergünstigung bis zum 25. Altersjahr orientiert sich zum einen an den nationalen Tarifstrukturen und rückt zum anderen die mobilitätsbiographischen Aspekte stärker in den Vordergrund. Junge Menschen, die ihre Mobilität womöglich bereits selber finanzieren müssen, werden eher an die umweltfreundliche Mobilität gebunden.
- Mit der Beschränkung auf zehn Jahre soll ermöglicht bzw. sichergestellt werden, dass die Effekte der Preisreduktion evaluiert werden und über eine Fortführung des Angebots neu entschieden werden kann. Einbezogen werden können in einen neuen Entscheid auch die Teuerung und Angebotsveränderungen.
- Der nicht erwünschte Umstieg vom Velo auf den ÖV dürfte, wenn, dann nur gering ausfallen, wenn das U-Abo zum Preis von 365 Franken abgegeben wird.

Bewusst ist sich die UVEK, dass eine stärkere Subventionierung des U-Abos die soziale Gerechtigkeit nicht zwingend erhöht. Es profitieren vor allem jene, die das Abo bereits besitzen bzw. auch zum höheren Preis kaufen würden. Theoretisch wäre es sogar denkbar, dass jene Familien bzw. Kinder und Jugendlichen, die sich das U-Abo zum heutigen Preis nicht leisten können, es sich auch beim tieferen Preis nicht leisten können. Im Vordergrund des Gegenvorschlags wie auch der Initiative steht aber nicht dieser Aspekt, sondern die preisliche Attraktivität des ÖV im Vergleich zu anderen Mobilitätsformen und damit verbunden das Ziel, dass mehr Menschen den ÖV in jungen Jahren als ihre Form der Mobilität entdecken und ihm im Verlauf ihres weiteren Lebens treu bleiben.

Wichtig ist der UVEK der Hinweis, dass mit dem Gegenvorschlag nicht das Velofahren konkurrenziert werden soll. Es ist und bleibt wichtig, den Kindern das Velofahren beizubringen und dafür zu sorgen, dass man mit dem Velo sicher unterwegs sein kann. Eine Förderung des Veloverkehrs in den Gegenvorschlag zu integrieren wurde in der UVEK zwar angeregt, es würde diesen allerdings verkomplizieren und entspräche nicht dem Ansinnen der Initiative.

Damit nach Ablauf der zehn Jahre, für die das vergünstigte Angebot gemäss Gegenvorschlag gelten soll, Grundlagen für einen Entscheid über dessen Fortführung bestehen, erwartet die UVEK, dass der Regierungsrat beobachtet, ob und wie sich das Verhalten der Kinder und Jugendlichen verändert und ob diese den ÖV nach Erreichen der Altersgrenze von 25 stärker nutzen als bisher. Wäre dies der Fall, hätte die höhere Subventionierung des U-Abos einen langfristigen gesellschaftlichen Nutzen und liesse sich damit besser rechtfertigen. Die UVEK wird – sofern der Gegenvorschlag umgesetzt wird – bei der Behandlung des ÖV-Jahresberichts ein spezielles Augenmerk auf die Entwicklung der an Kinder und Jugendliche verkauften U-Abos richten.

Schliesslich weist die UVEK darauf hin, dass ein günstiges ÖV-Abo für Kinder und Jugendliche zum Ausdruck bringt, dass Basel den umweltfreundlichen Verkehr fördert; es kann zudem auch als Standortfaktor betrachtet werden.

Die UVEK hat dem Initiativkomitee den Inhalt des von ihr entwickelten Gegenvorschlags dargelegt und dessen Haltung dazu abgeholt. Dieses hat gegenüber der Kommission sein Einverständnis mit der Stossrichtung zum Ausdruck gebracht, auch wenn der Gegenvorschlag nicht zum eigentlich erwünschten Paradigmenwechsel – ÖV für Kinder und Jugendliche als Service Public – führt. Sollte der Grosse Rat den Gegenvorschlag beschliessen, würde das Initiativkomitee die Initiative zurückziehen.

Als nicht trivial erwiesen hat sich die formal korrekte Ausgestaltung des Gegenvorschlags. Unbestritten war in der UVEK, dass der Gegenvorschlag formuliert sein sollte. Ein unformulierter Gegenvorschlag wäre im Ablauf komplizierter. Das Büro des Grossen Rats müsste nach dem Grossratsbeschluss die Ausformulierung in die Wege leiten und der Grosse Rat darüber nochmals beschliessen. Das Initiativkomitee gäbe mit einem Rückzug der Initiative den Ball aus der Hand, wüsste es doch nicht, ob und was der Grosse Rat genau beschliesst.

Zur Finanzierung der höheren U-Abo-Subventionen muss das ÖV-Globalbudget erhöht werden. Ein formulierter Gegenvorschlag muss allerdings referendumsfähig sein, was bei einer reinen Budgeterhöhung nicht der Fall wäre. Die UVEK legt dem Grossen Rat deshalb eine Ausgabenbewilligung vor. Ist diese rechtskräftig, ist der Regierungsrat für die Erhöhung des Budgets verantwortlich. Gemäss Finanzhaushaltgesetz ist für die Bestimmung der Höhe einer Ausgabenbewilligung bei auf mehrere Jahre verteilten einmaligen neuen Ausgaben deren Gesamtsumme massgebend. Deshalb muss der Grosse Rat die für den gesamten Zeitraum von zehn Jahren benötigte Summe von 24.1 Mio. Franken beschliessen.

Nicht erwähnt wird im Beschluss der Begriff Umweltschutz-Abo. Da nicht garantiert werden kann, dass dieses nicht eines Tages von anderen Angeboten abgelöst wird, hat die UVEK eine vom Ticketsortiment des TNW unabhängige Formulierung gewählt.

Der Gegenvorschlag lautet damit wie folgt:

1. Der Kanton subventioniert ÖV-Jahresabonnemente für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt so, dass sie den öffentlichen Verkehr im Tarifverbundgebiet Nordwestschweiz bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zum Preis von 365 Franken pro Jahr nutzen können.
2. Das Angebot hat ab dem Jahr 2024 für zehn Jahre Gültigkeit.
3. Zur Finanzierung des Angebots wird eine befristete Ausgabe in der Höhe von Fr. 24'140'000 für die Fahrplanperiode 2024 bis 2033 (Dezember 2023 - Dezember 2033) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV, bewilligt.

3. Antrag

Gestützt auf ihre Ausführungen in Kapitel 2 dieses Berichts beantragt die UVEK dem Grossen Rat mit 10:3 Stimmen die Annahme des nachstehenden Beschlusentwurfs.

Den vorliegenden Bericht hat die UVEK an ihrer Sitzung vom 29. März 2023 mit 12:0 Stimmen verabschiedet und ihren Präsidenten zum Sprecher bestimmt.

Im Namen der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission



Raphael Fuhrer
Präsident

Beilage

Entwurf Grossratsbeschluss

Grossratsbeschluss

Volksinitiative «Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche»

(vom)

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt beschliesst nach Einsichtnahme in den Bericht Nr. 21.0828.02 des Regierungsrats vom 4. Mai 2022 sowie den Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission Nr. 21.0828.03 vom 29. März 2023:

I. Gegenvorschlag

Im Sinne eines Gegenvorschlages zu der von 3'522 im Kanton Basel-Stadt Stimmberechtigten eingereichten unformulierten Volksinitiative «Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche» mit dem folgenden Wortlaut:

«Es wird Kindern und Jugendlichen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt bis zum vollendeten 20. Altersjahr ermöglicht, ein Jahres-Umweltschutz-Abonnement (Jahres-U-Abo) kostenlos zu beziehen.»

wird beschlossen:

1. Der Kanton subventioniert ÖV-Jahresabonnemente für Kinder und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt so, dass sie den öffentlichen Verkehr im Tarifverbundgebiet Nordwestschweiz bis zum vollendeten 25. Lebensjahr zum Preis von 365 Franken pro Jahr nutzen können.
2. Das Angebot hat ab dem Jahr 2024 für zehn Jahre Gültigkeit.
3. Zur Finanzierung des Angebots wird eine befristete Ausgabe in der Höhe von Fr. 24'140'000 für die Fahrplanperiode 2024 bis 2033 (Dezember 2023 - Dezember 2033) zu Lasten der Erfolgsrechnung des Bau- und Verkehrsdepartements, Globalbudget ÖV, bewilligt.

II. Weitere Behandlung

Die Volksinitiative «Gratis-ÖV für Kinder und Jugendliche» ist, sofern sie nicht zurückgezogen wird, der Gesamtheit der Stimmberechtigten gleichzeitig mit dem unter I. aufgeführten Gegenvorschlag zum Entscheid vorzulegen.

Der Grosse Rat empfiehlt den Stimmberechtigten, die Volksinitiative zu verwerfen und den Gegenvorschlag anzunehmen.

Für den Fall, dass sowohl das Initiativbegehren als auch der Gegenvorschlag angenommen werden, haben die Stimmberechtigten zu entscheiden, welche der beiden Vorlagen sie vorziehen. Der Grosse Rat empfiehlt, bei der Stichfrage den Gegenvorschlag vorzuziehen.

Bei Annahme der Volksinitiative arbeitet der Grosse Rat unverzüglich eine entsprechende Vorlage aus. Bei Annahme des Gegenvorschlags bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt des Inkrafttretens der entsprechenden Gesetzesänderung.

Wenn das Initiativbegehren zurückgezogen wird, ist der Gegenvorschlag nochmals zu publizieren. Er unterliegt dann dem fakultativen Referendum. Nach Eintritt der Rechtskraft bestimmt der Regierungsrat den Zeitpunkt der Wirksamkeit.

III. Publikation

Dieser Beschluss ist zu publizieren.